

Mitnehmen

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten

Dienstbüchlein

Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis

Amtlicher Ausweis

Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug

Persönlicher Gehörschutz

Beitragsberechtigung

Alle noch eingeteilten Armeeangehörigen sind bis und mit ihrem Entlassungsjahr beitragsberechtigt.

Programm

5 Schuss Einzelfeuer Scheibe A5

5 Schuss Einzelfeuer Scheibe B4

1 x 2 Schuss Schnellfeuer Scheibe B4, in 20 Sekunden

1 x 3 Schuss Schnellfeuer Scheibe B4, in 20 Sekunden

1 x 5 Schuss Schnellfeuer Scheibe B4 in 40 Sekunden

Die Schiesspflicht gilt als bestanden

wenn:

mindestens 42 Punkte erreicht wurden und

höchstens 3 Nuller geschossen wurden.